

Information und Hilfestellungen für Gewerbetreibende und Unternehmen im Zusammenhang mit den Konsequenzen wegen dem Corona-Virus

Die Inhaber von Geschäften und Betreiber von kleinen oder auch mittelständischen Unternehmen schauen aktuell mit großer Sorge in die Zukunft. Die wirtschaftlichen Folgen der aktuellen Situation sind noch nicht absehbar. Aus diesem Grund möchten wir seitens der Gemeindeverwaltung auf Hilfestellungen und Fördermöglichkeiten des Landes Hessen und von Stellen des Bundes hinweisen, die im Zusammenhang mit den Konsequenzen aus der aktuellen Lage stehen:

1. Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) und die Bürgschaftsbank Hessen bieten im Auftrag des Landes diverse geförderte Finanzierungsprodukte an. Unterstützt werden sollen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei Investitionen und mit Betriebsmitteln. Die Förderkredite müssen über die Hausbank beantragt werden. Ein vereinfachtes Verfahren gibt es folglich bei der WIBank derzeit nicht.

Die WIBank berät die Unternehmer auch bezüglich konkreter Fragen unter der **Tel. 0611/774-7333**.

Nähere Informationen dazu: <https://www.wibank.de/corona>

2. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bietet ebenfalls im Auftrag des Landes diverse geförderte Finanzierungshilfen an. Ziel ist die kurzfristige Versorgung mit Liquidität zu erleichtern.

Für die Unternehmen, die bereits bei der KfW einen Förderkredit in Anspruch genommen haben, sollen die Konditionen verbessert werden.

Die KfW bietet verschiedene Finanzierungshilfen an.

Für Unternehmen, die länger als 5 Jahre am Markt sind, gibt es den KfW-Unternehmerkredit. Für jüngere Unternehmen, die weniger als 5 Jahre am Markt sind, gibt es den ERP-Gründerkredit.

Es soll außerdem zeitnah ein KfW-Sonderprogramm geben. Die KfW wird für kleine und mittlere sowie bzw. für große Unternehmen je ein Sonderprogramm vorbereiten und schnellstmöglich einführen. Dafür werden die Risikoübernahmen bei Investitionsmitteln (Haftungsfreistellungen) deutlich verbessert und betragen bei Betriebsmitteln bis zu 80 %, bei Investitionen sogar bis zu 90 %. Diese sollen auch von Unternehmen in Anspruch genommen werden können, die krisenbedingt vorübergehend in Finanzierungsschwierigkeiten (krisenadäquate Erhöhung der Risikotoleranz) geraten sind. Der Start des Sonderprogrammes unterliegt allerdings dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Europäische Kommission.

Die KfW berät die Unternehmer bezüglich konkreter Fragen unter der **Servicenummer: 0800/539-9001**. Des Weiteren können die Unternehmen den Newsletter der KfW abonnieren, um alle neuen Informationen / Änderungen bezüglich der Förderungsmöglichkeiten per E-Mail zu erhalten.

Nähere Informationen dazu: <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

Wichtig ist es die Unternehmer darauf hinzuweisen, dass die Förderprogramme keine Zuschüsse darstellen.

3. Weitere Hinweise für die Unternehmen:

Ziel der Bundesregierung ist, dass möglichst keine Unternehmen durch die Epidemie in Existenznot geraten und möglichst kein Arbeitsplatz verloren gehen soll. Für den Erhalt der Arbeitsplätze wird die Kurzarbeiter-Regelung bis Anfang April angepasst. Betroffene Unternehmen können Lohnkosten und Sozialabgaben von der Bundesagentur für Arbeit bezahlen lassen, Leiharbeiter sind künftig eingeschlossen und es müssen nur 10% der Beschäftigten von Kurzarbeit betroffen sein, damit die Regelungen greifen.

Beantragung von Kurzarbeitergeld:

Zuständig ist die örtliche Arbeitsagentur.
Unternehmerhotline der Bundesagentur:
Telefon: 0800 45555 20

Gleichzeitig wird eine Reihe von steuerpolitischen Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Liquidität bei Unternehmen zu verbessern:

- den Finanzbehörden wird erleichtert, Stundungen von Steuerschulden zu gewähren.
- Wenn Unternehmen unmittelbar vom Coronavirus betroffen sind, wird bis Ende des Jahres 2020 auf Vollstreckungsmaßnahmen und Säumniszuschläge verzichtet.
- Erleichterung der Voraussetzungen, um Vorauszahlungen von Steuerpflichtigen anzupassen.

Nähere Informationen dazu:

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finzen/2020-03-13-Schutzschild-Beschaefigte-Unternehmen.html

Hotline des Bundesministeriums zu Fördermaßnahmen:

Förderhotline: 03018615 8000
Montag – Donnerstag
9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
E-Mail: foerderberatung@bmwi.bund.de

Die obigen Informationen haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und dienen lediglich Ihrer Information über bestehende oder angekündigte Maßnahmen von Land und Bund um in der momentanen Krise zu helfen!